

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.15 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Mag. **Nagl**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Magistratsdirektor, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meine geschätzten Damen und Herren, die Sie uns im Livestream zusehen und diese Gemeinderatssitzung mitverfolgen. Ich darf Sie alles ganz, ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen, darf diese eröffnen und feststellen, dass der Gemeinderat wie immer ordnungsgemäß einberufen wurde und wir beschlussfähig sind.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf auch gleich zu Sitzungsbeginn bekanntgeben, dass es heute die Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Maske gibt. Ich darf Sie bitten, wer sie noch nicht aufhat, diese aufzusetzen. Redner sind natürlich dann am Rednerpult oder vor dem Mikrofon auch davon befreit.

4 Entschuldigungen

Bgm. Mag. **Nagl**:

Für heute ist mir eine Entschuldigung bekanntgegeben worden. Herr Gemeinderat DI Sickl hat einen Notfall in der Familie wegen eines Krankenhausaufenthaltes. Er wird mit Verspätung zur Gemeinderatssitzung erscheinen.

5 Mitteilungen

Bgm. Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, es gibt einige Mitteilungen.

**5.1 Genehmigung folgender Protokolle:
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
9. Juli 2020,
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
15. Oktober 2020,
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
5. November 2020**

Bgm. Mag. Nagl:

Es geht um die Genehmigung einiger Protokolle. Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 9. Juli des vergangenen Jahres, die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2020 und die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 5. November 2020 wurden von den Schriftprüfern, das waren Gemeinderat Mag. Moser, Frau Gemeinderätin Potzinger und Frau Gemeinderätin Mag.^a Taberhofer, überprüft und lagen seit dem 25. Februar 2021 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle auch genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 2020, vom 15. Oktober 2020 sowie vom 5. November 2020 wurden von den Schriftprüfern, Gemeinderat Mag. Moser, Gemeinderätin Potzinger und Gemeinderätin Mag.^a Taberhofer, überprüft und lagen seit dem 25. Februar 2021 zur Einsicht auf. Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

**5.2 Auflage folgender Protokolle:
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
17. Dezember 2020**

Bgm. Mag. **Nagl**:

Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
17. Dezember 2020 wurden vom Schriftprüfer, Herrn Gemeinderat Mag. Moser,
überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag von der nächsten Gemeinderatssitzung, das ist der
Mittwoch der 28. April heurigen Jahres, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung
und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

Originaltext der Mitteilung:

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2020
wurden vom Schriftprüfer, Gemeinderat Mag. Moser, überprüft und für in Ordnung
befunden.*

*Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch,
den 28. April 2021, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht,
Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.*

Bgm. Mag. **Nagl**:

Meine geschätzten Damen und Herren, auf Ihren Plätzen haben Sie heute einige Unterlagen vorgefunden. Ich bedanke mich wieder bei all jenen, die mitgewirkt haben, dass unsere Zeitschrift „imTeam“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause Graz wieder erschienen ist und möglich geworden ist, vielen Dank dafür. Darüber hinaus gibt es auch aufgelegt den Bericht des Klimaschutzfonds und unseres Klimaschutzbeirates für das vergangene Jahr. So, wie wir das auch versprochen haben, sind alle Projekte und alle Überlegungen auch unseres Klimaschutzbeirates darin enthalten, viel Freude beim Studieren. Und letzten Endes finden Sie auch ein lila Paket auf Ihren Plätzen, da möchte ich ein großes Dankeschön richten an das Institut für Epilepsie. Epilepsie ist die häufigste neurologische Erkrankung. 1 % der Bevölkerung erkranken weltweit. Auch heute noch werden Menschen mit Epilepsie aus Unwissenheit und Angst diskriminiert. Betroffene und ihre Familien leiden oft mehr an der sozialen Ausgrenzung als an der Krankheit selbst. Als 2005 eine Gruppe aus Betroffenen und deren Angehörigen an mich herangetreten sind, den ersten „Tag der Epilepsie“ zu unterstützen, haben wir spontan alle zugestimmt. Es kam dann zu diesem ersten „Tag der Epilepsie“ in Österreich, im Übrigen in unserem Grazer Rathaus. Die Gemeinde unterstützt auch in den folgenden Jahren die Arbeit des kleinen Vereines und legte damit die Basis für die bis heute österreichweit einzigartige Arbeit. Aus der Gruppe von damals ist inzwischen die Epilepsie-Interessensgemeinschaft Österreich geworden. Ergänzend entstand 2010 das Institut für Epilepsie, welches Beratung durch Expertinnen und Experten mit Schwerpunkt Arbeitsplatz und Schule anbietet. Beide Organisationen haben ihren Sitz in Graz, von hier aus laufen Projekte und Beratungen in ganz Österreich, vom Burgenland bis Vorarlberg. In Graz sitzen vier von sechs Fachberatern für Epilepsie in Österreich, jährlich werden sich 800 Ratsuchende an diese. Verschiedene Projekte sind auch prämiert worden und am 26. März soll einmal im Jahr der Fokus auf Epilepsie und die auch heute noch stattfindende Diskriminierung gelenkt werden. Leider prägen Vorurteile und Mythen das Bild von Epilepsie in der Bevölkerung. Selbsternannte Experten, die selbst Fakten nicht von alten falschen Überlieferungen trennen können, sind beratend tätig, ihr mangelndes Wissen führt zu

pauschalen Verboten, ohne dass der individuelle Anfallsverlauf berücksichtigt wird. Die mangelnde Inklusion beginnt bei vielen in der Schule und wirkt sich auch am Arbeitsmarkt aus, dabei sind krankheitsbedingte Ausfälle bei Menschen mit Epilepsie nicht höher als bei anderen ArbeitnehmerInnen. In der Regel sind diese ebenso leistungsfähig wie Menschen ohne diese Erkrankung und nur Sensibilisierung und Faktenwissen werden diese Diskriminierung nachhaltig beenden und bedanke mich, dass wir so gut wieder informiert werden und wünschen allen, die hier stets mitarbeiten, auch weiterhin viel Erfolg (*Appl.*).